

betrieblicher Brandschutzhelfer (BsH) Mai

Description

Lehrgangsbeschreibung:

Ein Brand stellt für jedes Unternehmen eine ernste Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Beschäftigten, die Sicherung des Unternehmens und die öffentliche Sicherheit erfordern eine angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz.

Das Unternehmen hat eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten durch fachkundige Unterweisung und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen und als Brandschutzhelfer zu benennen (§5,6 u. §10 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention – § 22 Abs. 2 – Notfallmaßnahmen – sowie Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)

ASR A2.2 – Maßnahmen gegen Brände – Ausgabe: Mai 2018; Abschnitt 7.3 – Brandschutzhelfer –.

Ziele der Ausbildung sind der sichere Umgang mit und der Einsatz von Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ohne Eigengefährdung und zur Sicherstellung des selbstständigen Verlassens (Flucht) der Beschäftigten. Es empfiehlt sich, diese Unterweisung in Abständen von 3 bis 5 Jahren zu wiederholen. Kürzere Abstände können erforderlich werden, wenn neue Arbeitsverfahren eingesetzt werden oder sich die Brandgefahren ändern (DGUV Information 205-023).

Theoretische Inhalte:

- Grundzüge des Brandschutzes
 - Grundlagen der Verbrennung und der Vorgänge beim Löschen
 - häufige Brandursachen/Brandbeispiele, wie z. B. Tätigkeiten mit flüchtigen und brennbaren Stoffen
 - betriebsspezifische Brandgefahren/Zündquellen bezogen auch auf spezielle Produktionsabläufe
- Betriebliche Brandschutzorganisation
 - Brandschutzordnung des Betriebes nach DIN 14096:2014-05 – Brandschutzordnung – Regeln für das Erstellen und das Aushängen –
 - Alarmierungswege und -mittel
 - betriebsspezifische Brandschutzeinrichtungen
 - Sicherstellung des eigenen Fluchtweges

- Sicherheitskennzeichnung nach ASR A1.3 – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
 - Brandklassen A, B, C, D und F
 - Wirkungsweise und Eignung von Löschmitteln
 - geeignete Feuerlöscheinrichtungen
 - Aufbau und Funktion der im Betrieb vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen
 - Einsatzbereiche und Einsatzregeln von Feuerlöscheinrichtungen und Wandhydranten
- Gefahren durch Brände
 - Gefährdungen durch Rauch und Atemgifte (z. B. durch Kohlenmonoxid)
 - thermische Gefährdungen (z. B. Wärmestrahlung)
 - mechanische Gefährdungen (z. B. durch herumfliegende Teile)
 - besondere betriebliche Risiken (z. B. Metallbrände, Fettbrände oder hohe Brandlasten)
- Verhalten im Brandfall Alarmierung
 - Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen ohne Eigengefährdung
 - Sicherstellung der selbstständigen Flucht der Beschäftigten
 - besondere Aufgaben nach Brandschutzordnung Teil C (z. B. Ansprechpersonen für die Feuerwehr)
 - Löschen von brennenden Personen

praktische Inhalte:

- Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
- Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung (z. B. Situations Einschätzung, Vorgehensweise)
- realitätsnahe Übung mit Übungshandfeuerlöschern
- Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen erfahren

Abschluss:

Teilnahmebestätigung

Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

Veranstaltungsort:

TFA Akademie GmbH,

Nonnenhofer Straße 24, 17033 Neubrandenburg

Lehrgangszeiten:

08.00 Uhr – 12.00 Uhr (2 x 45 min + praktische Übung)

Teilnehmeranzahl:

max. 18 Teilnehmer pro Lehrgang (Mindestteilnehmerzahl 4)

Preis pro Teilnehmer:

120,00 €, zzgl. MwSt

Ansprechpartner für Ihre Buchung:

Sabine Häfbel, Telefon: 0395-35 88 116, Mail: anmeldung@tfa-akademie.de

Alexander Stelter, Telefon: 0395-35 88 118, Mail: anmeldung@tfa-akademie.de

Teilnahmebedingungen:

Es gelten die Teilnahmebedingungen der [TFA-Akademie](#).

Sollte die Veranstaltung wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl nicht stattfinden, werden bereits angemeldete Teilnehmer automatisch auf den nächsten Termin gebucht.